



Erbschaften regeln.

Viel Ärger kann vermieden werden, wenn die eigenen Angelegenheiten geregelt sind.

Seite 07



Familienpflegezeit.

Wie man die Pflege von Angehörigen mit seinem Beruf vereinbart.

Seite 08



Gefahren für Kinder im Internet.

Die wichtigsten Gefahrenpotenziale im Netz und was Eltern tun können, um sie zu verringern.

Seite 12



Fotos: © GE-WO

Liebe Mitglieder und Freunde der GE-WO,

die Umstellung unserer Wohnanlagen in Oberhausen, Mülheim und Bottrop auf die neue SAT-ZF Technik ist in vollem Gange. Seit Herbst 2014 statten die Firmen BIG Medienversorgung GmbH und die WoWiSat GmbH unsere Häuser mit neuen modernen Gemeinschafts-Satelliten-Anlagen aus. Unsere Mitglieder profitieren durch die Umstellung nicht nur von einer größeren Auswahl an deutschen Rundfunk- und Fernsehprogrammen, sondern auch das Buchen von kostenpflichtigen Auslandsprogramm Paketen entfällt zukünftig. Der komplette Ausbau wird in diesem Sommer abgeschlossen.

Es ist schon wieder soweit: In diesem Jahr findet turnusgemäß die Neuwahl der Vertreter statt.

Bei der Tätigkeit als Vertreter handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Vertreter nehmen in der Vertreterversammlung direkt Einfluss auf alle wichtigen Fragen der Gestaltung und künftigen Entwicklung der GE-WO, so z.B. stellen sie den Jahresabschluss fest, bestimmen über die Verwendung des erwirtschafteten Gewinns (Dividende), wählen den Aufsichtsrat und beschließen über Satzungsänderungen und Änderungen der Wahlordnung.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied der GE-WO als Vertreter wählbar. Wir bitten Sie, Ihr Wahlrecht als Mitglied wahrzunehmen, Mitglieder als Kandidaten vorzuschlagen oder selbst für das Amt als Vertreter zu kandidieren.

Alle Informationen zur Vertreterwahl 2015 erfahren Sie auf den Seiten 20 - 23 dieser GE-WO INFO.

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch, denn mit der Vertreterversammlung gestalten Sie die Zukunft unserer GE-WO aktiv mit. Darum wählen Sie!

Herzliche Grüße
Ihre

Wolfgang Hoffmann

Wolfgang Schumacher



Gaunerzinken.

Das bedeuten die Kreidezeichen am Haus



Alleinstehende Frau

Es sind oft völlig unauffällige Zeichen an der Fassade, Haustür oder auch am Briefkasten. Die sogenannten Gaunerzinken stechen wahrlich nicht sofort ins Auge, dienen organisierten Einbrecherbanden aber häufig als Geheimcodes. Eine Vorhut späht ein Haus und dessen Bewohner gründlich aus und hinterlässt vor Ort dann die Symbole, um nachfolgende Komplizen zu informieren, ob es etwas zu holen gibt und wie man wohl am besten ins Haus gelangt.



Günstig für Diebstahl

Eine vollständige Auflistung aller verwendeten Gaunerzinken ist nicht möglich, denn es existiert eine Vielzahl verschiedener Motive, die sich im Aussehen und in ihrer Bedeutung häufig unterscheiden.



Hier gibt es Geld

Wer jedoch ein bestimmtes Symbol entdeckt, dessen Herkunft er sich nicht erklären kann, sollte alarmiert sein.



Abhauen!



Grafik: © Stock.com / iStock

Eine für alle: Behördennummer



Grafik: © Stock.com / iStock

Einfach, hilfreich, aber vielfach noch unbekannt: unter der zentralen Servicenummer 115 lässt sich alles erfragen, was zu den Leistungsbereichen deutscher Verwaltungsbehörden gehört – von Heiratsanliegen bis hin zur Kfz-Anmeldung.

Wie oft haben Sie sich schon telefonisch durch den Verwaltungsdschungel Ihrer Kommune oder Stadt quälen müssen, mit zahllosen Angestellten gesprochen, in Warteschleifen herumgehungen und am Ende doch keine Auskunft erhalten? Oft? Mit der zentralen Behördennummer 115 soll das endgültig vorbei sein – wenn man sie denn nutzt. Denn sie ist der direkte telefonische Draht hinein in die öffentliche Verwaltung dieses Landes. Und immerhin: rund 20.000 Behörden gibt es auf den Verwaltungsebenen Bund, Länder und Gemeinden.

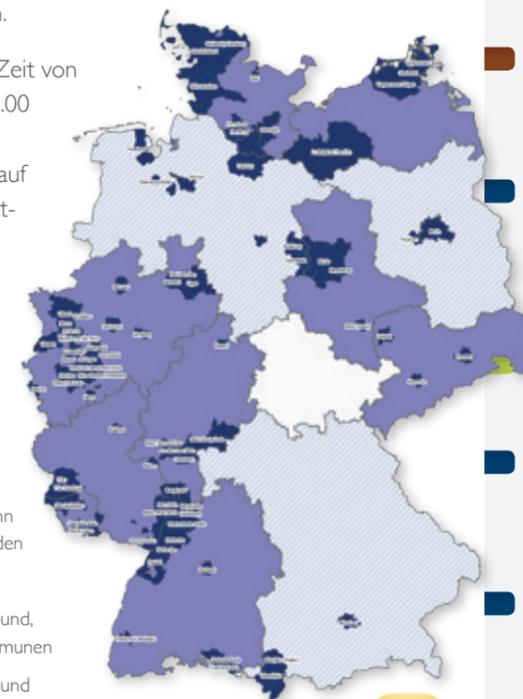
Nach einer gut zweijährigen Testphase läuft nun bereits seit 2011 der Regelbetrieb. Leider noch nicht in allen Bundesländern, aber NRW ist mit dabei. Das Neue ist: unter der 115 sollen Bürger Antworten auf sämtliche Fragen erhalten, die sie so umtreiben und dabei Leistungsbereiche der Verwaltungsbehörden betreffen: wo sie an einen neuen Personalausweis gelangen können, wie man BAföG beantragt, wo man sich in der neuen Stadt nach einem Umzug wieder anzumelden hat. Und: dabei ist es völlig egal, welche Behörde gerade betroffen ist.

Zwei Drittel der Anfragen unter der Servicenummer 115 können bereits sofort und umfassend beantwortet werden – im „Erstkontakt“ sozusagen. Muss eine Anfrage an die zuständige Stelle weitergeleitet werden, so erhält der Anrufer binnen 24 Stunden eine Rückmeldung per Email, Fax oder Rückruf – ganz nach Wunsch. Er muss sich also nach dem Telefonat um rein gar nichts mehr kümmern, die Rückmeldung kommt garantiert. Das spart Zeit – und Nerven.

Erreichbar ist die 115 in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. In aller Regel beschränken sich die Kosten auf den Festnetztarif. In vielen Flatrates ist sie enthalten.

Weitere Information gefällig? Gibt's im Internet unter: http://www.115.de/DE/ueber_115/115_in_kuerze/FAQ/faq_node.html

- 115-Kommune, hier kann die 115 angerufen werden
- Land im 115-Verbund
- Land nicht im 115-Verbund, aber einzelne 115-Kommunen
- Land nicht im 115-Verbund



Geoinformationen: © GeoBasis-DE BKG (2014)



Inhalt.

- 04 Virtuelle Helferlein. Apps fürs Wohnen und Einrichten.
- 05 Ein Grund zum Feiern! Langjährige Mitglieder geehrt.
- 06 Vorsicht bei Kaffeefahrten. Enttäuschungen und Abzocke vermeiden.
- 07 Erbschaften regeln. Später kann manchmal zu spät sein.
- 08 Familienpflegezeit. Wie man die Pflege von Angehörigen mit seinem Beruf vereinbart.
- 10 Wohnen wie Oma und Opa: Der Retrostil. Serie über Einrichtungsstile.
- 12 Gefahren für Kinder im Internet. Tipps wie Kinder sicher im Internet unterwegs sind.
- 14 Handwerkertricks im Alltag. Die besten Tipps, wenn im Haushalt mal wieder Not am Mann ist.
- 15 Schönste Blütenpracht gesucht! Wer hat den schönsten bepflanzten Balkon oder Terrassengarten in unserer Genossenschaft?!
- 16 Rätselhaft. Spiel und Spaß mit Sudoku und Co.
- 19 Den Keller richtig lüften. Wie Sie im Sommer und im Winter Ihren Keller vor Feuchtigkeit schützen.
- 20 Vertreterwahl 2015. In diesem Jahr wird die Vertreterversammlung der GE-WO neu gewählt.



Virtuelle Helferlein fürs Wohnen & Einrichten.

Kaum vorstellbar, dass es für etwas überhaupt keine App gibt. So denn inzwischen auch für jene, die sich zuhause neu einrichten wollen. Allerdings findet sich dabei auch viel Spielerei ohne praktischen Wert. Wir haben uns für Sie umgeschaut.

Jeder dritte Deutsche gestaltet sein Zuhause in regelmäßigen Abständen um – oft weil die Augen sich satt gesehen haben an der Einrichtung oder weil eine Modernisierung schlicht mal ansteht. Spätestens der Umzug ist für viele der Anlass, Altes durch Neues zu ersetzen. Dann aber stellen sich Fragen: passt das Sofa noch in die Wohnzimmercke hinein? Sieht es wirklich aus, das Regal umzustellen? Und ist die Wandfarbe nicht vielleicht zu grell?

Heutzutage gibt es Apps für Handys oder Tablets, die auf diese Fragen Antworten finden. Nicht alle sind bereits völlig ausgereift und helfen verlässlich weiter. Ein paar aber schon. Hier finden Sie die vielleicht wichtigsten:

MY MEASURES & DIMENSIONS

Mit My Measures lassen sich Räume oder Möbelstücke ausmessen. Einfach ein Foto machen und die Maße eintragen. So hat man beim Möbelkauf immer alle wichtigen Daten zur Hand. Eine Art Notizbuch in 3D.
2,69 EURO (IOS), 3,49 EURO (ANDROID)

OBI FARBFINDER

Schon der Name sagt alles: Diese App von OBI ist eine echte Erleichterung, wenn es darum geht, bestimmte Farben zu finden. Und so geht's: Sie machen ein Foto von irgendeinem x-beliebigen Objekt, dessen Farbe Sie begeistert. Mit einem Fingertipp auf den entsprechenden Farbbereich sucht die App daraufhin im Sortiment des Baumarkts nach dem exakt passenden Farbton. Und: sie schlägt zudem auch noch passende Kontrastfarben vor. **GRATIS**

UMZUG (IMMOBILIENSCOUT 24)

Eine App gegen den Stress. Anhand Ihrer ganz persönlichen Umzugsdaten wird eine individuelle Aufgabenliste erstellt, die Sie Stück für Stück abarbeiten können. An alles ist gedacht. **GRATIS**

PAINT TESTER

Die App für all jene, die über einen neuen Anstrich in den eigenen vier Wänden nachdenken. Und so funktioniert's: aus einer integrierten Farbpalette eine beliebige Farbe auswählen und damit die virtuelle Wand „streichen“.

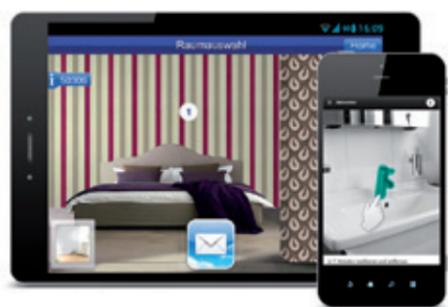
GRATIS, IN DER PRO-VERSION 1,79 EURO

MARBURG TAPETEN

Sie wollen neu tapezieren, sind aber noch unschlüssig? Der Tapetenhersteller Marburg hat dafür die Lösung: Einfach ein Foto vom betreffenden Raum schießen. Danach können Sie aus ca. 1.500 Tapeten auswählen und experimentieren, ob sie in den Raum passen oder nicht. **GRATIS**

HANSGROHE@HOME

Noch ein Unternehmen, das seinen Kunden den Einkauf erleichtern möchte. Identisches Prinzip: im Badezimmer ein Foto schießen, eine beliebige Armatur von Grohe aussuchen und in 3D auf dem Waschbecken platzieren. **GRATIS**



Für sämtliche Preishinweise wird keine Garantie übernommen. Preise können sich zwischenzeitlich verändert haben.



Ein Grund zum Feiern!

Langjährige Mitglieder geehrt

Am 22. Januar 2015 fand in der Osterfelder Gaststätte „Haus Reimann“ die Ehrung der langjährigen Mitglieder statt. Zu dieser traditionellen Feierstunde hatte die GE-WO 19 Mitglieder, die der GE-WO vor 50 Jahren beigetreten sind und 15 Wohnungsnutzer, die auf eine 50-jährige Nutzungsdauer in einer GE-WO Wohnung zurückblicken eingeladen.

Die Vorstandsmitglieder Wolfgang Hoffmann und Wolfgang Schumacher, sowie die Aufsichtsratsmitglieder Wilhelm Bauer und Horst Faßbender begrüßten die teilnehmenden Mitglieder und bedankten sich ausdrücklich für die langjährige Treue.

Bei Kaffee und Kuchen hatten die Jubilare Zeit für interessante Gespräche in gemütlicher Runde. Gemeinsame Erinnerungen an den Einzug ins neue Zuhause wurden dabei ebenso wach, wie auch manch eine Begebenheit aus den ersten Mitgliedsjahren die Runde machte.

Als Dank und Anerkennung erhielten alle Jubilare eine Urkunde, eine Uhr und einen Gutschein über einen sechsmonatigen kostenlosen Anschluss eines Johanniter-Hausnotrufgerätes.

Hausnotruf



Zur Sicherheit!

Menüservice



Heiß geliebt!

www.johanniter.de/rhein-ruhr

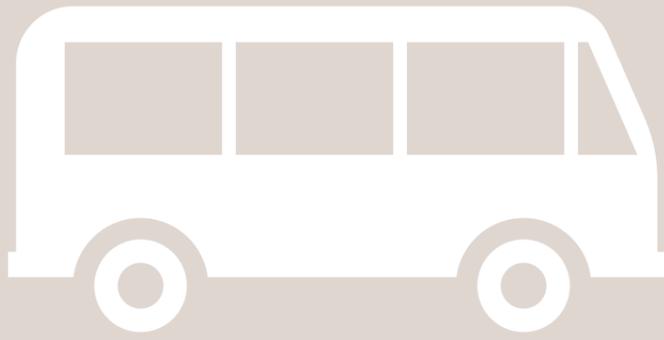
Beratung und Bestellung
0208 69998-21

DIE 60 Jahre JOHANNITER
Regionalverband Rhein-Ruhr

Wir bedanken uns sehr herzlich für die langjährige Treue bei:

- Agnes und Wilfried Flader
- Herbert Redecker
- Egon Brüninghoff
- Ludmilla und Heinrich Nottelmann
- Christel und Anastasios Konstantinidis
- Hans Oberwien
- Sofia und Anton Socha
- Hannelore Arnzen
- Helmut Schneider
- Rita und Werner Burgkart
- Helga und Horst Nitsche
- Annemarie und Jürgen Engel
- Walter Liedtke
- Ingrid und Georg Breitenbruch
- Christa Kocks
- Hans Letzig
- Maria und Herbert Stuehmer
- Monika und Gerd Neu
- Maria-Theresia Optenhövel
- Ellen Lütke
- Hilde Rofalski
- Elisabeth Graeser
- Christel Heisterkamp
- Ingrid Lutynski
- Klara Duschinski
- Elisabeth Schmitz
- Anita Stoffel
- Irene Schwall
- Gisela Hütter
- Erika Eul
- Hildegard Nuehlen
- Gisela König
- Anneliese Brandau
- Anneliese Schulte

Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Gesundheit und weiterhin ein angenehmes Wohnen in unserer Genossenschaft.



Vorsicht bei Kaffeefahrten:

Enttäuschungen und Abzocke vermeiden.

Tolle Geschenke, touristische Attraktionen, ein freies Schlemmer-Mittagsessen: oft locken Veranstalter so per Zeitungsannonce zu ihren Werbefahrten, meistens per Bus. Und: der unternehmungslustige Senior fährt mit. Leider geht das nicht selten nach hinten los.

Günstige Tagesreisen sind attraktiv, keine Frage. Eine Stadtbesichtigung, ein Ausflug ins Grüne: wieso nicht ein bisschen Abwechslung und Geselligkeit für wenig Geld? Da kann man doch mal in Kauf nehmen, dass ein Teil des Programms auch eine Verkaufsveranstaltung ist? Wenn denn der Rest stimmt, dann wird sich auch die Veranstaltung schon durchsetzen lassen.

Achtung bei sämtlichen Versprechungen

So oder ähnlich denken viele. Sie vergessen dabei: hier geht es ums Geschäft. Der Tagesausflug ist nur ein schmucker Rahmen dafür, die eigenen Produkte zu verkaufen. Und diese Rechnung geht für den Veranstalter in aller Regel nur dann auf, wenn er seine Produkte entweder sehr teuer loswerden kann oder wenn sie eigentlich nicht viel wert sind. Schließlich muss die Reise selbst von den Einnahmen ja ebenfalls noch finanziert werden. Und zu verschenken hat auch er nichts.

Damit die Bedingungen stimmen und am Ende des Tages auch noch etwas übrig bleibt, sind die angebotenen Produkte zumeist sehr genau auf die Bedürfnisse

von Senioren abgestimmt – und: im Handel nicht erhältlich. Denn so entfällt für die Teilnehmer schon mal die Möglichkeit, für Vitaminpillen, Haarwuchsmittel oder Rheumadecken und andere Angebote den sonst üblichen Preisvergleich durchzuführen, und man kann sicher sein, dass die Argumente, mit denen das extra geschulte Personal zum Kauf animiert, ausgesprochen überzeugend ausfallen.

So allerlei Enttäuschungen kann es auch rund um vollmundige Versprechungen zur Reise selbst geben. Denn je mehr Bares der Veranstalter bei der Durchführung seiner Reise einsparen kann, desto mehr bleibt hinterher vom Produktverkauf übrig. So kann es durchaus passieren, dass die Eintrittskarten zur Schlossbesichtigung plötzlich ausgegangen sind oder selbst bezahlt werden müssen. Besonders verwunderlich wäre es nicht, wenn sich das üppige 3-Gänge-Mittagsessen als eher schlichte Tagessuppe entpuppte. Und gar nicht selten führen bedauerliche Fehlplanungen oder unvorhergesehene Schwierigkeiten auch dazu, dass sich die Freizeit der Teilnehmer rund um die für den Veranstalter zentrale Verkaufsveranstaltung drastisch reduziert.



Wissenswertes rund um Kaffeefahrten

Alles das müssen Teilnehmer von Ausflugsangeboten mit anschließender Verkaufsveranstaltung nicht hinnehmen. Was erlaubt ist und was nicht? Die folgenden Hinweise helfen weiter:

- Die Teilnehmer stehen unter dem Schutz des Pauschalreise-rechts. Und das heißt: der Veranstalter ist für Beeinträchtigungen oder gebrochene Versprechen verantwortlich.
- Wer sich auf einer typischen Kaffeefahrt Produkte aufschwätzen lässt und dies danach bereut, kann vom Kaufvertrag ohne jede Begründung zurücktreten – innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Aushändigung der Widerrufsbelehrung.

Tipp: Den Rücktritt per Fax und Sendebericht oder per Einwurf-einschreiben erklären. Denn so lässt sich die Einhaltung der Fristen nachweisen.

- Werden Gesundheitsprodukte, wie sie typisch an Senioren verkauft werden, als eine Art Wundermittel angeboten, wird auf heilende oder auf schmerzlindernde Wirkungen der Mittelchen hinweisen, so verstößt dies gegen das Heilmittelwerbegesetz. Ein Kaufvertrag auf dieser Grundlage ist ungültig.

Vielleicht das Wichtigste ist: niemand kann gezwungen werden, an einer Verkaufsveranstaltung dieser Art teilzunehmen. Sie können diese Zeit selbstverständlich auch anders verbringen – und haben dennoch ein Anrecht auf alle bezahlten Leistungen.

Erbschaften regeln: Später kann manchmal **zu spät** sein.

Erben, das ist ein Thema, das oft nur sehr ungern angesprochen wird. Denn immerhin geht es um Tod und ums Sterben und manchmal auch um mögliche Konflikte, denen man am liebsten aus dem Weg gehen würde. Dabei hilft es den Erben sehr, wenn die Dinge geregelt sind. Denn so kann viel Ärger vermeiden werden.

Auf ein eigenes Testament zu verzichten, das heißt, „Vater Staat“ die Aufgabe zu überlassen zu regeln, wer was erbt. Mögliche Erben teilt das Gesetz in „Ordnungen“ ein: es gibt Erben „erster Ordnung“, aber auch Erben „dritter Ordnung“, und letztlich geht es dabei um Unterschiede der verwandtschaftlichen Nähe.

| | |
|-------------------|---|
| Erben 1. Ordnung: | Ehegatten, Kinder und Enkel |
| Erben 2. Ordnung: | Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten |
| Erben 3. Ordnung: | Großeltern, Onkel, Tanten, Vettern und Cousinen |

Das Grundprinzip ist einfach. Es lautet: immer der Reihe nach. Wenn es keine Erben der ersten Ordnung gibt, dann erbt die zweite Ordnung. Und erst wenn auch in dieser Kategorie kein Erbe vorhanden ist, kommt die dritte Ordnung zum Zuge. Ganz am Ende erbt der Staat selbst.

Doch das ist noch nicht alles. Viele gehen zum Beispiel ganz selbstverständlich davon aus, dass der überlebende Ehepartner automatisch alles erbt, insoweit nichts anderes festgelegt ist, und das ist schlicht falsch. Der Ehepartner hat einen gesetzlichen Anspruch auf die Hälfte des Erbes und was er wirklich erbt, hängt auch davon ab, welche weiteren Erben es gibt und in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zum Verstorbenen standen. Jeder Erbfall ist letztlich individuell.

Tipps:

Machen Sie sich schlau! Zum Beispiel mit dem Ratgeber „Erben und Vererben“ von der Stiftung Warentest.

Auch ein privates Testament kann gegen Gebühr beim Amtsgericht hinterlegt werden!

Die Dinge selber regeln: das Testament

Die Vorschriften des Gesetzes lassen sich nur umgehen, wenn ein Testament aufgesetzt wird. Man unterscheidet dabei zwei Formen: das öffentliche und das private Testament. Ein privates Testament lässt sich prinzipiell jederzeit aufsetzen. Und: es ist kostenlos. Allerdings sind ein paar Formalitäten zu beachten, damit es auch gültig ist.

Formalitäten rund ums private Testament

- Das gesamte Testament **selbst und von Hand schreiben**.
- Mit **Vor-, Nachname, Ort und Datum** unterschreiben.
- Im Falle mehrerer Seite: jedes Blatt **nummerieren** und gesondert **unterschreiben**.
- Die **Erben mit Vorname, Nachname und Geburtsdatum** benennen.

Von Vorteil ist ein öffentliches Testament, das zusammen mit einem Notar aufgesetzt werden muss. Zwar ist das mit gewissen Kosten verbunden, aber der Notar kann doch eine echte Hilfe sein, wenn es darum geht, die eigenen Wünsche möglichst präzise abzufassen und dafür Sorge zu tragen, dass das Testament auch wirklich hieb- und stichfest ist. Das vermeidet eventuellen Streit unter den Erben, der insbesondere im Falle von Geschwisterzank teuer werden kann. Darüber hinaus müssen Erben später keinen Erbschein beantragen, um sich als rechtmäßige Erben auszuweisen. Und: alle öffentlichen Testamente werden automatisch bei der Nachlass-Abteilung des zuständigen Amtsgerichts aufbewahrt, so dass sie nicht verloren gehen können.

In vielen Fällen ist es tatsächlich die beste Lösung, den eigenen Nachlass noch zu Lebzeiten zu regeln. Selber zu regeln. Und womöglich: mit den Erben zusammen. Nützlich ist es auch, schon früh die wichtigsten Unterlagen für den Fall der Fälle zusammenzustellen und bereitzuhalten: Urkunden, Versicherungsverträge, die Rentenunterlagen, eine Aufstellung des Nachlasses, des Vermögens und der Schulden. Auch das spart viel Zeit, Geld und Mühe.



Wie vereinbare ich **das** mit meinem Beruf?

VORTEILE DER FAMILIENPFLEGEZEIT AUF EINEN BLICK:

- Doppelbelastung durch Vollzeitarbeit und Vollzeitpflege kann vermieden werden.
- Brüche im Berufsleben und im Lebenslauf werden umgangen.
- Mehr finanzielle Ausgewogenheit und Sicherheit durch Gehaltsvorschuss.
- Mehr Zufriedenheit durch beruflichen Ausgleich zur Pflege.

Detaillierte Infos unter: www.familien-pflege-zeit.de.
Im Servicebereich finden sich hier auch Vordrucke und Formulare.



Das Risiko, dass der Arbeitgeber dadurch einget, führt zu einigen weiteren Besonderheiten bei der Familienpflegezeit. Zunächst einmal gilt: es gibt keinerlei Rechtsanspruch darauf. Grundlage ist eine rein freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zusätzlich muss eine Familienpflegezeitversicherung abgeschlossen werden. Denn sie deckt das Ausfallrisiko für unterbleibende Rückzahlungen ab, die zum Beispiel durch eine plötzliche Berufsunfähigkeit des Arbeitnehmers auftreten können.

Klärungsbedarf im Vorfeld

Ob der Arbeitgeber einer Familienpflegezeit zustimmt, ist nicht immer gewiss. Zuerst ist daher sein Einverständnis einzuholen. Die Details sind sodann Sache von Absprachen, die im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung schriftlich festgehalten werden müssen. Dabei sind Fragen wie zum Beispiel die folgenden zu klären:

- Wie lange soll die Pflegephase dauern?
- Um wie viele Stunden kann die Arbeitszeit reduziert werden?
- Erfolgt der Ausgleich in der Nachpflegezeit durch Lohnverzicht? Inwieweit kann er alternativ durch zusätzliche Arbeitsstunden erfolgen?
- Wer schließt die Familienpflegezeitversicherung ab? Denn: Der Arbeitgeber ist dazu nicht verpflichtet.

Wichtig: Der Arbeitnehmer muss darüber hinaus nachweisen, dass sein Angehöriger überhaupt pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung ist. Ein entsprechender Bescheid ist bei der Pflegekasse erhältlich.

Pflegebedürftigkeit ist kein Makel. Weil wir Deutschen immer älter werden, nimmt auch das Risiko zu, irgendwann einmal auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Damit diese Unterstützung auch von nahen Angehörigen übernommen werden kann, die selbst noch voll im Berufsleben stehen, gibt es die „Familien-Pflegezeit“. Informieren lohnt.

Die Zahlen sprechen Bände: über 2,6 Mio. Menschen beziehen inzwischen Leistungen aus der Pflegeversicherung – Tendenz weiter stark steigend. Mehr als $\frac{2}{3}$ von ihnen werden zu Haus versorgt. Oft sind es Familienangehörige, die diese Aufgabe übernehmen, denn die Kosten der professionellen Betreuungsleistungen überschreiten schnell mal das, was machbar ist. An die Stelle der finanziellen Belastung tritt so allerdings die zeitliche Belastung, da die Pflege noch neben dem Beruf geleistet werden muss.

Die Reform nach der Reform

Um hier Abhilfe zu schaffen wurde mit der Pflegereform von 2008 die „Pflegezeit“ eingeführt. Seither haben Angestellte in Betrieben von mehr als 15 Mitarbeitern das Recht, ihre Arbeit bis zu sechs Monaten ruhen zu lassen, um einen nahen Angehörigen zu pflegen. Das Problem ist: es gibt für diese Zeit leider auch kein Gehalt.

Einen deutlichen Schritt weiter geht aus diesem Grund die „Familienpflegezeit“. Sie ist seit 2012 in Kraft und erlaubt es Arbeitnehmern, ihre Arbeitszeit in Absprache mit dem Arbeitgeber über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren stark zu reduzieren – bis auf 15 Stunden pro Woche. Der Komplettausstieg aus dem Beruf kann also vermieden werden. Und: das Gehalt verringert sich nicht im vollen Umfang der reduzierten Arbeitszeit, sondern nur um 50% der reduzierten Stunden.

EIN RECHENBEISPIEL:

Ein Beschäftigter in Vollzeit (40 Stunden-Woche) verdient 2.800 EUR brutto. Er reduziert zur Pflege eines Angehörigen seine wöchentliche Arbeitszeit um 50%. Sein Gehalt reduziert sich aber nicht ebenfalls um 50% auf 1.400 EUR, sondern nur um 25% auf 2.100 EUR.

Natürlich müssen diese Mehreinnahmen wieder ausgeglichen werden, denn einen finanziellen Zuschuss vom Staat gibt es nicht. Aber das kann später geschehen, so dass einerseits genug Zeit bleibt für die Pflege und andererseits die Einbußen beim Gehalt nicht allzu hoch sind. Denn das ist das Ziel der Familienpflegezeit: Beruf und Pflege sollen möglichst gut miteinander vereinbar sein. Deshalb bleiben Pflegenden sozialversichert. Deshalb behalten sie ihre Rentenansprüche. Und deshalb genießen sie auch einen besonderen Kündigungsschutz.

Und so funktioniert das Ganze in der Praxis: während der Arbeitnehmer in der Pflegephase von maximal zwei Jahren Länge und im Verhältnis zur von ihm geleisteten Arbeit 25% Gehalt zu viel erhält, so bekommt er in der Nachpflegephase, wenn wieder voll gearbeitet wird, 25% zu wenig.

UM IN UNSEREM RECHENBEISPIEL ZU BLEIBEN:

Im Normalfall würde sich das Gehalt unseres Beschäftigten während der Pflegezeit auf 1.400 EUR brutto reduzieren. In der Nachpflegezeit würde es wieder voll ausgezahlt werden. Stattdessen erhält unser Beschäftigter über den kompletten Zeitraum der Pflege- und Nachpflegezeit 2.100 EUR brutto.

Grundlage der Familienpflegezeit ist also faktisch ein Gehaltsvorschuss des Arbeitgebers, denn er zahlt zunächst im Verhältnis zur geleisteten Arbeit zu viel.

Um den Gehaltsvorschuss schnellstmöglich zurückzahlen, ist es prinzipiell ebenfalls möglich, in der Nachpflegezeit vorübergehend zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten. In der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann dies festgelegt werden.



Wohnen wie Opa und Oma.

Es gibt Leute, für die sind die 50er, 60er und 70er Jahre des letzten Jahrhunderts gefühlt schon tausend Jahre her. Mindestens tausend Jahre. Heute gibt es Computer, es gibt das Internet und 3D. Damals gab es Radios, vielleicht mal einen Schwarz-Weiß-Fernseher in Miniausführung, und sonst eigentlich nichts. Muff vielleicht. Es gibt aber auch Leute, die das völlig anders sehen. Für sie waren die 60er die „Swinging Sixties“, sie hatten Schwung, Flair, Optimismus und mündeten bruchlos in die besonders experimentierfreudigen, schrill-bunten und lebenslustigen 70er. Das waren Zeiten, so sagen sie, in denen richtig was los war. Da traute man sich was zu. Da machten nicht alle dasselbe.

Vermutlich stimmt beides. Klar ist aber auch: wer sich heute im Retro-Stil einrichtet, der mag es eher unangepasst. Und muffig oder altbacken wirkt das überhaupt nicht.

Schrille Farben

Was auch immer den Retro-Stil auszeichnet: dezente Zurückhaltung ist es nicht. In allen anderen Einrichtungsstilen mag man eine Sehnsucht nach dem Natürlichen feststellen, nach Heimeligkeit und Harmonie – im Retrostil nicht. Die verwendeten Materialien sind zumeist alles andere als natürlich und die Formen und Farben sind es ebenfalls nicht. Zwar ist der Nierentisch aus Holz ein echter Klassiker des Retro-Stils, aber typischer als Holz ist doch die Verwendung von Kunst- und Schaumstoffen oder Chrom. Und während in anderen Einrichtungsstilen ruhige Erdfarben eine dominierende Rolle spielen, so sind es hier extravagante, knallig bunte Farben von Orange und Senf bis hin zu Flaschengrün, Flieder und Lila. Man wundere sich nicht, wenn das alles sich abschließend auch noch mit einem markanten Braunton kombiniert sieht, denn rein optisch ist im Retro-Stil eigentlich alles erlaubt.

Experimentelle Formen

Für die Formensprache dieses Stils gilt fast dasselbe. Sie ist ungewöhnlich, gewagt und hat so manche innovative Produkte hervorgebracht, die zunächst auf Ablehnung stießen, dann aber eine riesige Nachfrage auslösten.

Schon der Name sagt alles: im Retro-Einrichtungsstil ist angesagt, was vor 50 Jahren auch schon mal modern war – zu den Zeiten, als Opa und Oma noch junge Hüpfen waren. Retro, das bedeutet „zurück“ oder „rückwärtsorientiert“. Wer deshalb aber meint, der Retro-Stil unserer Tage sei nur eine schlichte Kopie, der irrt. Auch das, was „Retro“ ist, erfindet sich immer wieder neu.

Geblieben sind die Formholzmöbel, die auch heute noch den Retro-Stil maßgeblich bestimmen und für dessen Zeitlosigkeit sorgen: Möbel aus dünnem und gebogenem Teak-Holz, in geschwungenen Formen, klassisch, schlicht und elegant zugleich. Sie geben die Richtung vor. Eine grobe Linie des Stils. Drumherum jedoch kann nach Herzenslust experimentiert werden. Prinzipiell lässt sich dabei alles mit allem kombinieren und je lässiger die Kombinationen, desto besser. Da Kunst- und Schaumstoffe, die im Retro-Stil traditionell zu den bevorzugten Materialien zählen, besonders flexibel zu gestalten, zu produzieren, zu nutzen und einzusetzen sind, sind auch die Ergebnisse dieses Experimentierens ungeheuer vielfältig – bis heute. Bei den Einzelstücken haben es Klassiker wie zum Beispiel der „Panton-Chair“, eine Sitzgelegenheit aus einem Guss (aber ohne Hinterbeine), der mit Styroporkügelchen gefüllte Sitzsack „Sacco“ oder der aufblasbare Sessel „Blow“ zum absoluten Kultstatus gebracht.

Neues auf alt getrimmt

Originalmöbel im Retro-Stil sind heute kaum mehr erhältlich – oder aber: sie kosten ein kleines Vermögen. Viele Hersteller sind deshalb dazu übergegangen, einen Look zu produzieren, der das Retro-Flair imitiert. So sind selbst bei IKEA für Liebhaber Küchenstühle im 70er Jahre-Design zu erhalten. Andere übertragen das Design auf beliebige Nutz- und Haushaltsgeräte: man bekommt problemlos Kühlschränke, Radios oder Kaffeemaschinen im Retro-Design. Das sieht nicht alt aus, ist aber auf alt gemacht und irgendwie schick. Denn immerhin: in den Geräten steckt modernste Technik, auch das ist ein Vorteil. Und einen Flokati-Teppich, den gibt's wirklich überall.

Wem das alles zu fad ist, der versuche sein Glück auf dem Flohmarkt. Hier findet sich manchmal noch wirklich Altes. Ein Retro-Schnäppchen aus Opas und Omas Zeiten.

Mut zur Farbe: Vor allem in der Welt der Tapeten lässt sich bestaunen, was „Retro“ sich traut. Ansichten zum Beispiel unter <http://www.tapetender70er.de/tapetenmuster/i-love-the-70s/>



Das ist typisch für den Retro-Stil:

- Schlichte Formholzmöbel aus dunklem Teakholz
- Sitzmöbel aus buntem Kunststoff
- Knallige Farben
- Geschwungene und organische Formen
- Möbel mit sich nach unten verjüngenden Beinen
- Kissenbezüge und Textilien mit grafischen Mustern (Kringel, Kreise u.a.)

Kinder lernen zunächst, sich in vertrauter Umgebung zurechtzufinden. Wenn irgendwann die virtuellen Welten des unendlichen Internets dazukommen, braucht es neue Wegweiser, Tipps oder sogar Verbote, damit die neugierigen Kleinen sicher unterwegs sind. Hier die wichtigsten Gefahrenpotenziale im Netz und was Eltern tun können, um sie zu verringern.



Im Internet unterwegs:

Gefahren für Kinder.

Datenschutz

Was Privatsphäre ist, wissen Kinder leider noch nicht. Sie gehen daher besonders unbesonnen und leichtfertig mit ihren Daten um. In Foren oder bei Gewinnspielen die eigene E-Mail-Adresse zurücklassen – warum nicht? Die Folge: unzählige Werbespams, weil auch diese Adressen nicht selten weiterverkauft werden. Sogar in Chats geben Kinder gern gedankenlos persönliche Daten preis, obwohl doch hier schon mal Erwachsene mit eher zweifelhaften Neigungen unterwegs sein können. Weiter hilft da ein „Nickname“ – also irgendein Kunstname, unter dessen Schutz Kinder sich unerkannt im Internet bewegen können. Neben einer ersten und regulären E-Mail-Adresse, die ausschließlich der Familie und dem engeren Freundeskreis bekannt sein sollte, eignet sich beim Surfen auch eine zweite „tote“ Adresse, unter der unerwünschte Kontaktaufnahmen auflaufen können, ohne Schaden anzurichten. Diese Adresse kann zudem regelmäßig von den Eltern kontrolliert werden.

Ungeeignete und unerwünschte Inhalte

Pornographische Seiten sind für Kinder glücklicherweise nicht so leicht und schnell zugänglich, denn deren Anbieter wollen mit Minderjährigen nichts zu tun haben und weisen darauf schon auf ihren Startseiten hin. Doch gegen übermäßige Neugier ist kein Kraut gewachsen, und auch Gewaltseiten kursieren im Internet. Ihnen völlig aus dem Weg zu gehen, ist nahezu unmöglich. Da nutzen auch Sicherheitseinstellungen am heimischen PC, mit deren Hilfe einzelne Websites anhand einer schwarzen Liste (Blacklist) gesperrt werden können, recht wenig. Konsequenter ist die Arbeit mit Whitelists. Sie erlauben es, ausgesuchte Websites für Kinder freizugeben, der ganze Rest bleibt für sie unzugänglich. Wem diese Einschränkung dann doch zu weit geht, dem bleiben nur noch regelmäßige, konsequente Kontrollen. Und natürlich: das sofortige Melden zweifelhafter Inhalte bei den zuständigen Behörden.

Nepp und Abzocke

Selbst auf eher unverdächtigen Internetseiten für Kinder, die sich mit Spielen, mit Musik, Lernen oder Hausaufgaben befassen, hat man heute mit hinterhältigen und zum Teil rabiaten Methoden zu rechnen, aus Kindern Käufer zu machen. Ein gutes Beispiel sind neue Klingeltöne fürs Handy. Sie sind schnell mal eben gekauft – zumal dann, wenn der Einkauf mit nur

einem „Klick“ erledigt ist. Um unverhoffte und womöglich hohe Rechnungen zu vermeiden, die dann irgendwann über den Postweg eintrudeln, sollten Kinder lernen, sich bei Angeboten aus dem Netz stets zunächst mit den eigenen Eltern zu beraten.

Verletzung von Copyrights

Wenn es um angesagte Bilder, um Musik oder Filme geht, greifen Kinder gern zu und nutzen das Internet, um sich die Gegenstände des eigenen Begehrens herunterzuladen. Doch Vorsicht: das Urheberrecht schützt geistiges Eigentum und verbietet rigide eine unkontrollierte Verbreitung von künstlerischen oder publizistischen Werken. Wer zum Beispiel im Netz einen Film kopiert, der dort widerrechtlich eingestellt worden ist, der macht sich strafbar. Nicht nur das Einstellen selbst ist also rechtswidrig, auch das Kopieren ist es. Kinder sollten das unbedingt wissen, denn es schreckt auch sie ab. Außerdem ist natürlich die Gefahr groß, den eigenen Computer gerade bei illegalen Anbietern von Inhalten mit Trojanern oder Viren zu infizieren.

Mobbing

Unter Kindern ist es selbstverständlich, mit Hilfe von elektronischen Medien zu kommunizieren. Das muss nicht einmal in ausgesuchten Chats oder Foren geschehen. Auch die SMS übernimmt zunehmend Aufgaben, die früher einem persönlichen Gespräch vorbehalten waren – unter vier Augen oder doch wenigstens per Telefon. Heute wird in Kürzeln ins Handy hineingetippt, was früher in den Hörer gesprochen wurde – und schon lässt sich längst nicht mehr so gut steuern und kontrollieren, was da an Mitteilungen so hin- und hergeht. Stimme, Tonfall oder sogar der unmittelbare Augenkontakt – all das fällt als Bezugspunkt und Korrektiv für die Kommunikation aus. Missverständnisse sind vorprogrammiert.

Dies gilt umso mehr, wenn größere Gruppen am „allgemeinen Senden und Empfangen“ beteiligt sind. Die einfache und schnelle Verbreitung von reinem Text und die scheinbare Anonymität der Kommunikation verführen außerdem dazu, sich bedenkenlos über andere hinwegzusetzen, den einen oder anderen „Scherz“ über Dritte zu machen oder übel nachzureden.

Doch Cyber-Mobbing oder E-Mobbing ist kein Spaß. Kindern muss deshalb früh klargemacht werden, dass Aktionen dieser

Art stets Spuren hinterlassen, die nachverfolgt werden können. Es gibt keine Anonymität. Sind sie selbst das Opfer, lohnt meist zunächst das klärende Gespräch mit den Schulverantwortlichen.

Infoschrott

Im Internet haben alle irgendwas zu sagen. Es ist ein Massenmedium. Richtigkeitskontrollen gibt es keine und aus welchen Quellen welche Information stammt, bleibt oft unzugänglich. Daher ist es durchaus angebracht, auf „Abstand“ zu achten und den erhältlichen Infos mit einem gewissen Misstrauen zu begegnen – ganz grundsätzlich. Eben das tun Kinder jedoch nicht. Sie neigen dazu, fast alles für bare Münze zu nehmen, was sie irgendwo sehen oder lesen. Deshalb sollten Kinder darüber aufgeklärt werden, wie unzuverlässig Informationen aus der Internet sein können, und sie sollten wissen, dass man über das

Impressum einer Website zumindest stets erfahren kann, wer das Ganze ins Netz gestellt hat.

Sucht

Auf manche Kinder kann das Internet wie eine Droge wirken. Meist sind es Online-Spiele, die sie in den Bann ziehen. Nicht selten sind diese Spiele so aufgebaut, dass es zu Rückschlägen im Spiel kommt, wenn der Spielstand nicht regelmäßig kontrolliert und auf Aktionen anderer mit eigenen Aktionen reagiert wird. Kinder werden so quasi dauernd dazu genötigt, den Stand der Dinge zu überprüfen. Vielen erscheint die virtuelle Welt auch einfach spannender als die reale Welt und sie verbringen täglich Stunden im Internet. Dann ist Vorsicht angezeigt. Eltern sollten ihren Kinder klare Regeln im Umgang mit dem Internet vorgeben und den Zugang, wenn nötig, auch zeitlich beschränken.

Handwerkertricks für den Alltag.

Jeder kennt das: im Haushalt ist Not am Mann, aber ein Handwerker ist nicht in Sicht. Wie man sich helfen kann, wenn der Profi auf sich warten lässt.

1) JEDER NAGEL LÄSST DEN PUTZ VON DER WAND BRÖCKELN.

Kleben Sie an die Stelle, wo Sie den Nagel einschlagen wollen, ein Stück Kreppband an die Wand. Das hält den Putz fest.

2) DIE TAPETE GEHT NICHT VON DER WAND RUNTER.

Laufen Sie nicht extra zum Baumarkt und holen sich den teuren Tapetenlöser. Ein wenig warmes Wasser mit einem guten Schuss Essig tut's auch.

3) DER ABFLUSS IST MAL WIEDER VERSTOPFT.

Auch hier müssen Sie nicht die teure Chemielösung verwenden. Wenn das Wasser in der Spüle oder der Dusche nicht mehr richtig abfließt, reicht eine Mischung aus Backpulver und Essig. Einfach drei bis vier Esslöffel Backpulver in den Abfluss schütten und darauf eine halbe Tasse Essig. Das wird ordentlich sprudeln. Sobald es aufhört, einen Schuss Spülmittel hinzugeben und mit kochendem Wasser nachspülen – fertig.

4) ÜBERKOPF-BOHREN OHNE STAUB.

Einfach auf den Bohrer einen leeren Becher aufspießen. Der hält den schlimmsten Staub zurück. Ein halber Tennisball tut's auch.

5) BOHRLÖCHER ABDECKEN.

Der älteste Trick des Heimwerkers heißt: Zahnpasta. Sie macht

das Bohrloch ebenso unsichtbar wie Putz. Aber nehmen Sie keine bunte oder gestreifte...!

6) DER WASSERHAHN TROPFT.

Um bis zum Eintreffen des Handwerkes wenigstens seine Ruhe zu haben, nehme man eine Schnur und binde sie um den Wasserhahn, so dass die nervtötenden Tropfen am Band herunterlaufen können.

7) FLIESEN BOHREN OHNE SPLITTERN.

Sollte das Anbohren von Fliesen von Vermieterseite überhaupt gestattet sein, hilft auch hier ein Stück Kreppband. Einfach auf die angedachte Bohrstelle kleben.

8) DAS BADEZIMMER VOR NEUGIERIGEN BLICK SCHÜTZEN.

Als schnelle Alternative zum Vorhang eignet sich eine Mischung aus 500 Gramm Kochsalz und 500 Milliliter Weißbier. Diese Lösung einfach auf das Badezimmerfenster streichen und plötzlich haben Sie – eine undurchsichtige Milchglasscheibe. Das Beste aber ist: das Ganze ist absolut geruchlos und lässt sich mit einfachem Fensterreiniger wieder entfernen.



Wir gratulieren!

Mitglieder mit grünem Daumen ausgezeichnet

Wir haben uns sehr gefreut, dass auch im Jahr 2014 wieder zahlreiche Wohnungsnutzer im Rahmen des Blumenschmuckwettbewerbs ihre Balkone und Terrassengärten so attraktiv gestaltet haben. Sie haben nicht nur Zeit, sondern auch Geld und Mühe in die Verschönerung ihres Wohnumfelds investiert. Angesichts der Vielfalt und Farbenpracht der Blumenarrangements hatte unsere Jury die Qual der Wahl.

Die Preise – eine Urkunde verbunden mit einem Warengutschein – gewannen:

- Margot Begger
- Helga und Rudolf Tripps
- Ingrid und Harald Gruner
- Nicole und Andreas Kusch
- Christine und Hans Beckmann
- Elisabeth Raspel

Die Preisverleihung fand in einer gemütlichen Runde in den Räumen der Genossenschaft statt. An dieser Stelle den Gewinnern noch einmal unseren herzlichen Glückwunsch.

Mitmachen und gewinnen

Schönste Blütenpracht gesucht!

Wer hat den schönsten bepflanzten Balkon oder Terrassengarten in unserer Genossenschaft?

Zum Start in die Sommersaison ist es wieder höchste Zeit, die Hobbygärtner unter Ihnen an den alljährlich stattfindenden Blumenschmuckwettbewerb zu erinnern. Sie können Ihrer Kreativität freien Lauf lassen und pflanzen, was Ihnen Freude macht. Je vielfältiger umso besser. Denn ein schön bepflanzter Balkon und Garten ist nicht nur ein Blickfang für den Besitzer, sondern das gesamte Wohnumfeld profitiert davon.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Schicken Sie einfach ein Foto – gerne auch digital – ihrer „grünen Oase“ an:

GE-WO Gemeinnütziger Wohnungsbau eG
Bergstr. 40-42, 46117 Oberhausen
oder per E-mail an: info@ge-wo.de

Einsendeschluss ist der 31. August 2015.

Wir sind gespannt auf Ihre Einsendungen und nicht zu vergessen – es gibt auch wieder attraktive Preise zu gewinnen.



Ihnen fehlt ein Garten zu Ihrer Wohnung?
Das muss nicht sein, wir können Ihnen helfen!

Verteilt auf alle Oberhausener Ortsteile befinden sich 31 Gartenanlagen, also auch mit Sicherheit in Ihrer direkten Wohnnähe.

Zu günstigen Bedingungen können Sie einen Garten pachten bzw. erwerben. Lange Wartezeiten gehören der Vergangenheit an.

Unsere Gärten haben eine Größe von 300 – 400 qm, die Gartenhäuser verfügen über eine Strom- und Wasserversorgung.

Besuchen Sie doch unsere Anlagen. Sie sind gern gesehen und die Vereinsvorstände geben Ihnen gerne unverbindlich Auskünfte.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kleingaertner-oberhausen.de

Sie können uns auch anschreiben:
Kreisverband Oberhausen der Kleingärtner e.V., Postfach 10 08 07, 46008 Oberhausen

Email: Info@kleingaertner-oberhausen.de

Wir leiten Ihre Anfragen an die Vereine weiter.





Rätselhaft.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| F | E | R | S | E |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| M | A | I | N | E |



Bei einem Verwandlungsrätsel muss in jeder Zeile ein Buchstabe geändert werden. Zum Schluss ergibt sich aus dem ersten Begriff der Letzte.

Bei unserem Briefmarkenrätsel haben sich bei der unteren Marke zehn Fehler eingeschlichen. Versuchen Sie diese zu finden.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 | 5 | | 4 | | 2 | | | |
| 3 | 7 | | | 1 | 5 | | | | |
| | | 4 | | | | | | | 3 |
| | 9 | 3 | 8 | | | 4 | | | |
| 6 | 1 | | | 5 | | | 3 | 7 | |
| | | 7 | | | 9 | 6 | 2 | | |
| 4 | | | | | | 7 | | | |
| | | | 6 | 9 | | | 4 | 2 | |
| | | 9 | | 2 | 5 | 8 | | | |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | 7 | |
| | 6 | 8 | 1 | 2 | | | | 5 | 3 |
| 7 | | | | 5 | 4 | 6 | | | |
| 8 | | | | | 2 | | 6 | | |
| 3 | | 1 | 6 | | 5 | 9 | | 7 | |
| | 7 | | 9 | | | | | 4 | |
| | | 7 | 2 | 3 | | | | | 9 |
| 1 | 5 | | | 7 | 9 | 8 | 2 | | |
| | 4 | | | | | | | | |

Ein Sudoku beinhaltet neun große Quadrate, die in neun kleinere unterteilt sind und jeweils eine Zahl von eins bis neun enthalten können. Innerhalb eines großen Quadrates darf jede Zahl nur einmal vorkommen. Dies gilt auch für jede Zeile und jede Spalte. Finden Sie heraus welche Zahl an welche Stelle kommt.

Rätselkrimi Der Hausmeister-Detektiv & das verschwundene Notebook

Ich bin einer der Hausmeister Ihres Vermieters hier in unserer schönen Stadt. Und dadurch leider auch manchmal noch ein Detektiv ...

Großer Reparaturtag in einem großen Mietshaus. Alle linken Wohnungen in allen Etagen standen offen, weil in all diesen Wohnungen Handwerker arbeiteten.

In der ersten Etage, in der Wohnung Horvath, war der Maler zugange. In der fünften Etage, in der Wohnung der Hofers, ein Heizungsmonteur. In der dritten Etage bei den Pekareks sägte der Schreiner herum und in der zweiten Etage, in der Wohnung der Özkans, war ein Elektriker am Werk. Nur in der Wohnung Arnold, in der vierten Etage, hatte gerade niemand zu tun.

Die Mieter waren zur Arbeit, in die Schule, in die Stadt oder zu Verwandten geflohen. Und alle hatten sie mir ihre Wohnungsschlüssel in die Hand gedrückt.

Deshalb stand nun ich vor der Wohnung Pekarek auf der Treppe und sprach mit einem der Handwerker. Niemand kam an uns vorbei. Aber einer der anderen Handwerker stahl in diesen Minuten ein Notebook aus der Arnold-Wohnung ...

Wissen Sie, welcher Handwerker das war?

Nach der Anordnung der Wohnungen (1. Etage, die Wohnung Horvath, ...) und den Einsatzorten der Handwerker (in der 2. Etage, in der Wohnung der Özkans ein Elektriker, ...) kann nur der Handwerker aus der 5. Etage an den Tatort (Wohnung Arnold ist in der 4. Etage) gelangen, ohne in der 3. Etage auf der Treppe von mir gesehen zu werden. Weil in der 5. Etage der Heizungsmonteur arbeitet (in der Wohnung der Hofers), kann nur er der Täter sein!

Lösung: Der Heizungsmonteur ist der Täter!

Für die Lösung bitte drehen!

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|-------------------------|---------------------------------|------------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------------------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------|
| peinlich genau | poetisch: Insel | unmenschlich | Oratorium von Händel | Jubiläum im Stadion (La...) | Mondkrater | passiv | Tortur | Holzstoff | span. Doppelkonsonant |
| intelligent | | Kosewort für Großmutter | deutsche Landeshauptstadt | Terrain | Algenabfuhrmittel | Sprache in Südindien | kleine Früchte | Kfz-Z. Detmold | |
| kurz für: an dem | | Schmelchelei | | Darlehen | Zank | ein Weißbrot | ein dt. Geheimdienst (Abk.) | | |
| Handelschiff der Wikinger | | afrik. Savannenbaum | detaillierte Beurteilungen | | | | | Gattin des Odysseus | |
| Mitleid | kleines asiat. Fahrzeug | Stadtteil von Gelsenkirchen | | Flugzeugvorderteil | | spanisches Grußwort | Hauptstadt von Brunei | | |
| | | | | Laute von Hunden | | griech. Göttin der Jugend | | | |
| | | | | sprachlich hervorheben | | | | | |
| Flugzeugführer | poetisch: Nadelwald | Schwermetall | | | | munter, vorwitzig | chem. Zeichen Germanium | | |
| Geschäftsordnung | | | | englische Bierorte | | Augenschminke | | | |
| Taxi in England | | katalanischer, mallorq. Artikel | Hochgebirgsweide | | | veraltet: zwei | | | |
| Wäschestück | | sofort, unverzüglich | | | | Initialen von Filmstar Perkins | | | |
| | | | Schriftstellerverband (Abk.) | | | Zahnersatzteil | | | |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|

Ein Tipp: Unser Lösungswort bezeichnet etwas, was gerade erst beginnt. Im 8. Jahrhundert nannte man es WUNNIMANOTH.

Füllen Sie die Kästchen in Pfeilrichtung aus und finden sie so das Lösungswort.



Foto: © GE-WO

Hilfe fürs Hospiz.

GE-WO unterstützt wohltätige Einrichtungen

In der Weihnachtszeit verteilen viele Wirtschaftsunternehmen gern kleine Geschenke. Die GE-WO Gemeinnütziger Wohnungsbau eG hat sich dazu entschieden, künftig auf Weihnachtspräsente zu verzichten und dafür mit einem Spendenbetrag wohltätige Einrichtungen zu unterstützen.

Den diesjährigen Spendenscheck in Höhe von 2.000 Euro überreichten die Vorstände Wolfgang Hoffmann und Wolfgang Schumacher dem Leiter des Hospizes St. Vinzenz Pallotti, Bernd Böcker. Dieser zeigte sich sehr dankbar.

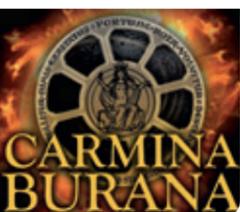
Bereits im letzten Jahr unterstützte die GE-WO das Hospiz mit einer Geldspende. Von dem Spendenbetrag wurden neue und moderne Pflegesessel für die Bewohner angeschafft.



Opernchöre beeindrucken, Carmina Burana fesselt.

*Rhythmische Urkräfte –
wild, bunt und lebensbejahend*

17. Mai 2015
Essen, Philharmonie
Einlass: 19 Uhr
Beginn: 20 Uhr



Fotos: © GE-WO

Ein einmaliges Konzert-Highlight erwartet Klassikliebhaber am 17. Mai 2015 in der Philharmonie Essen. Umrahmt von einem imposanten Licht- und Laserspektakel, gespielt von der Nordböhmischen Philharmonie Teplice und exzellenten Solisten präsentieren sich die berühmtesten und erfolgreichsten Chorwerke des 19. und 20. Jahrhundert, gefolgt vom beliebtesten Werk ernster Musik, der Orff'schen Kantate „Carmina Burana“.

Sie haben ab sofort die Chance sich ein Ticket für das Event zu sichern. Denn die GE-WO verlost exklusiv unter ihren Mitgliedern zwei mal zwei Freikarten für die Veranstaltung.

Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen Sie lediglich unser Kreuzworträtsel richtig lösen und uns das Ergebnis bis spätestens zum 11. Mai 2015 zukommen lassen.

Die Gewinner werden zeitnah benachrichtigt.

Tickets und weitere Informationen unter www.opern-festspiele.de und über die **Hotline 01806 – 57 00 00**

(0,20 €/Anruf aus dem dt. Festnetz; max. 0,60 €/ Anruf aus dem dt. Mobilfunknetz).

Den Keller *richtig* lüften.

In vielen Souterrainwohnungen oder Kellerräumen treten Feuchtigkeitsprobleme nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer auf. Die Folgen: Man kann den Keller wenn überhaupt nur noch eingeschränkt nutzen, Bücher oder Kleidung zum Beispiel gar nicht mehr dort lagern. Noch dazu leidet die Bausubstanz.

Die Ursache liegt vor allem an der falschen Vorstellung vom richtigen Lüften. Häufig werden die Fenster bei warmen Wetter offen gelassen und an kalten Tagen und vor allem im Winter geschlossen gehalten. Das klingt zwar zunächst plausibel, führt aber zu unerwünschten Effekten wie zu hohe Feuchtigkeit und Schimmelbildung.

Der Grund: Warme Luft kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen als kalte. Wenn also gerade an feuchtwarmen Tagen die Luft in den kälteren Keller strömt, kühlt sie dort ab und das Wasser schlägt sich dort nieder – vor allem an den Wänden. Dieser Kondensationseffekt ist gerade an den ersten wärmeren Tagen im Frühjahr besonders stark, wenn der Keller noch kalt vom Winter ist. Die Kellerwände nehmen die Feuchtigkeit auf und es kommt zur Schimmelbildung.

Im Winter ist an kalten und trockenen Tagen die Luft im Keller hingegen wärmer und würde also beim Lüften die Feuchtigkeit aus den Kellern herausbringen.

Doch da lassen viele ihre Kellerfenster komplett geschlossen und halten so die Feuchtigkeit im Gebäude. Natürlich sollte auch im Winter nur kurz gelüftet werden, damit bei starkem Frost keine Leitungen einfrieren und die Kellerdecke nicht auskühlt.

3 Regeln für richtiges Lüften im Keller

- Immer nur kurz lüften: Auch und gerade im Sommer die Kellerfenster nicht lange oder ständig geöffnet lassen; besser morgens oder abends, wenn es noch nicht oder nicht mehr so heiß ist
- An heißen und /oder feuchten Tagen gar nicht lüften
- Auch und gerade im Winter (kurz) lüften, vor allem an trockenen und kalten Tagen

Grafik: © Stock.com/antburg

...gut ...besser... **ANGENENDT** gmbh
SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK

- moderne Bad- und Sanitärtechnik
- Rohrreinigungen
- Kundendienst
- zeitgemäße Heizsysteme
- Wartungsarbeiten

Notdienst wtrter:
02 08 / 89 01 31

Westfälische Str. 4a
46117 Oberhausen
www.angenendt-gmbh.de

Telefon: (02 08) 89 01 31
Telefax: (02 08) 89 83 68
info@angenendt-gmbh.de

Nordmann
Elektrotechnik

Meisterbetrieb für Elektroinstallationen aller Art
zertifizierter Fachbetrieb für seniore- und behindertengerechte Elektrotechnik nach VDI 6008

Wir führen aus ...

- Neu- & Altbau-Installationen
- Antennenanlagen
- Sprechanlagen
- Kreative Lichtgestaltung
- Reparatur & Entsorgung von Nachspeicheröfen
- AEG Kundendienst
- Datenvernetzung
- Reparatur-Schneldienst
- EIB-zertifiziert
- 24 Std. Notdienst

Hermannsstadtstraße 38
D-46117 Oberhausen
info@elektro-nordmann.de

Telefon 02 08 / 89 03 35
Telefax 02 08 / 89 76 64
www.elektro-nordmann.de

Unsere Marken:
Blanch-Jaeger Elektro GmbH
AEG
SSS SIEDLE
Siemens
WiendActive Partner

Wir wünschen Ihnen wieder viel Spaß *mit unserem Kreuzworträtsel!*

Unter allen Einsendern mit der richtigen Lösung verlosen wir **exklusiv 2x2 Freikarten für die Vorstellung „Carmina Burana“ am 17. Mai 2015** in der Philharmonie Essen. Für Ihre Teilnahme schicken Sie bitte Ihre Lösung auf einer Postkarte an:

GE-WO Gemeinnütziger Wohnungsbau eG
Bergstraße 40-42, 46117 Oberhausen

Einsendeschluss ist der **11. Mai 2015**. Der Rechtsweg und die Teilnahme von Mitarbeitern der GE-WO sind ausgeschlossen. **Viel Glück!**

Gewinner Kreuzworträtsel **01/2014**

Wieder einmal haben uns so viele richtige Einsendungen erreicht, dass das Los entscheiden musste. Unsere Glücksfée hat aus der Flut der Antwortkarten fünf Gewinner gezogen, die sich über eine GE-WO-Taschenlampe freuen konnten.

Folgende GE-WO-Mitglieder haben gewonnen:

- ✿ Ursula Wodrich ✿ Wolfgang Klee ✿ Klaus Kiy
- ✿ Gertrud Stephan ✿ Wolfgang Latza

Mitmachen und gewinnen!





Wichtige Mitteilung:

Vertreterversammlung

2015

Am Mittwoch, 17. Juni 2015 findet um 16 Uhr im Technologiezentrum Umweltschutz (TZU), Essener Straße 3 in Oberhausen die diesjährige ordentliche Vertreterversammlung statt.

Die Tagesordnungspunkte werden zwei Wochen vorher auf unserer Website www.ge-wo.de veröffentlicht.

Alle Vertreterinnen und Vertreter erhalten selbstverständlich noch eine schriftliche Einladung einschließlich des Geschäftsberichts für das Jahr 2014.



Foto: © GE-VO

Der Preis ist heiß!

Wer wählt, kann gewinnen!

Unter allen Wählern der Vertreterwahl 2015 verlosen wir:

- › einmal zwei Eintrittskarten für ein Bundesligaspitzenspiel
- › einmal zwei Eintrittskarten für ein Musical.

Teilnahmebedingungen:

1. Wählen!
2. Mitarbeiter/innen der GE-WO und Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie deren Angehörige sind von der Verlosung ausgeschlossen.
3. Die Benachrichtigung der Gewinner erfolgt nach endgültiger offizieller Feststellung des Wahlergebnisses.
4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2015 Vertreterwahl

In diesem Jahr wird die Vertreterversammlung der GE-WO neu gewählt. Über die Besetzung von 99 Vertretermandaten wird dieses Mal abgestimmt, auf je 50 Mitglieder entfällt eines. Satzungsgemäß sind darüber hinaus noch 25 Ersatzvertreter zu bestimmen.

Die Vertreter müssen natürliche, uneingeschränkt geschäftsfähige Genossenschaftsmitglieder sein, die der Genossenschaft nicht als Vorstand oder Aufsichtsrat angehören. Für die Vorbereitung und Durchführung der im Sommer 2015 stattfindenden Wahl ist der Wahlvorstand, der aus fünf Mitgliedervertretern, einem Vorstandsmitglied und drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht, zuständig.

Funktion der Vertreter:

Die Vertreter nehmen Ihre Rechte und Interessen, die die Genossenschaft betreffen, in der Vertreterversammlung wahr. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie als Mitglied der GE-WO von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Die Vertreter, so wie die Ersatzvertreter, die im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Vertreters nachrücken, werden in allgemeiner, unmittel-

barer, gleicher und geheimer Wahl gemäß festgelegter Wahlordnung für fünf Jahre gewählt. Die nächste Amtsperiode der neuen Vertreter dauert von 2016 bis 2021. Die Wiederwahl eines Vertreters ist möglich.

Die nächste Amtsperiode der neuen Vertreter dauert von 2016 bis 2021. Die Wiederwahl eines Vertreters ist möglich.

Ablauf der Vertreterwahl:

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann Kandidaten zur Wahl als Vertreter

vorschlagen. **Mitglieder können sich auch selbst vorschlagen.** Der oder die Vorgeschlagene muss mit der Kandidatur einverstanden sein!

Die vom Wahlvorstand geprüften und nach einzelnen Wahlbezirken zusammengestellten Wahlvorschläge werden für die Dauer von ca. vier Wochen für alle Mitglieder in den Geschäftsräumen der Genossenschaft zur Einsicht ausgelegt sowie im Internet unter www.ge-wo.de/ Vertreterwahl eingestellt.

Die Online-Wahl erfolgt über ein Wahlportal auf unserer Homepage

www.ge-wo.de. Die dazu erforderlichen Unterlagen erhalten alle Mitglieder automatisch per Post.

Wer die klassische Briefwahl den neuen Medien vorzieht, erhält auf Anforderung bei der GE-WO seine Wahlunterlagen auf dem Postwege. Bis zum 31. August 2015 um 16:00 Uhr müssen Briefwahlunterlagen bei uns eingegangen sein.

Nach Auszählung und Ablauf der Einspruchsfrist stehen die neuen Vertreter offiziell fest und werden bei der nächsten Vertreterversammlung im Juni 2016 in ihr Amt eingeführt.

Die Wahl findet vom 12. August 2015 bis zum 31. August 2015 statt.

Gewählt werden kann entweder **online oder klassisch per Briefwahl.**

Einen Leitfaden zur Onlinewahl finden Sie auf der folgenden Seite!



Grafik: ©iStock.com/kizilkayaphotos



Vertreterwahl 2015.

Vier Schritte zur Stimmabgabe:



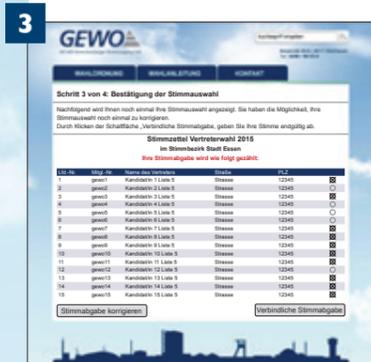
1. Anmelden am Wahlsystem

Um sich am Wahlsystem anzumelden, geben Sie Ihre Wahl-TAN (auf dem Wahlschreiben) und Ihre Mitgliedsnummer ein. Anschließend klicken Sie auf den Button „Anmelden am Wahlsystem“.



2. Stimmabgabe bei der Vertreterwahl

Zur Auswahl Ihrer Stimme werden Ihnen die Kandidatinnen und Kandidaten in Ihrem Wahlbezirk angezeigt. Sie haben auch die Möglichkeit der ungültigen Stimmabgabe. Mit „Stimmabgabe prüfen“ geht es weiter.



3. Bestätigung der Stimmabgabe

Ihnen wird noch einmal Ihre Stimmenauswahl angezeigt. Sie haben auch die Möglichkeit, die Stimmabgabe nochmals zu korrigieren. Durch klicken auf „Verbindliche Stimmabgabe“ geben Sie Ihre Stimme endgültig ab.



4. Wahl beenden

Ihre Stimme wurde erfolgreich gezählt. Bitte schließen Sie das Fenster. Die Wahl ist damit beendet. Vielen Dank.

Wählen Sie mit.

Mit den unten gezeigten Karten können Sie einen Vertreter vorschlagen und/oder die Unterlagen zur Briefwahl anfordern.



GEWO Vertreterwahl 2015

Ich schlage folgendes Mitglied/mich selbst zur Wahl als Vertreter/-in vor:

Name, Vorname

Straße/Haus-Nr.

Mitglieds-Nr.

Ort, Datum Unterschrift

Ich erkläre mich mit der Benennung zur Kandidatur als Vertreter/-in einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift des Kandidaten (m/w)

Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung muss der Vorschlag in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.

GEWO Vertreterwahl 2015

Ich beantrage Briefwahl. Bitte senden Sie mir hierfür die erforderlichen Unterlagen an die unten genannte Adresse.

Einsendeschluss des Antrags ist der 05.08.2015. Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt zwischen 06.08.2015 und 11.08.2015

Name, Vorname

Straße/Haus-Nr.

Mitglieds-Nr.

Ort, Datum Unterschrift

Entgeld zahlt Empfänger

Deutsche Post ANTWORT

GE-WO
Gemeinnütziger Wohnungsbau eG
Bergstraße 40-42

46117 Oberhausen



Foto: © GE-WO

30. Stadtfest in Oberhausen-Osterfeld.

Am Samstag, den **05.09.2015** in der Zeit von **10.00 bis ca. 18.00 Uhr** ist die GE-WO wieder mit ihrem Info-Stand vor Ort. Ob Sie sich über die aktuellen Wohnungsangebote oder über die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens informieren möchten, wir sind für sie da.

Das GE-WO-Team freut sich auf ihren Besuch.



Lipski & Schmidt Seit 1982
Pflege und mehr
 Ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst

Stauderstr. 83-85
 45326 Essen
www.lipskiundschmidt.de
info@lipskiundschmidt.de
 (0201) 835 99 0

- Ambulante Pflege
- Individualbetreuung
- Haushalts-/Familienhilfe
- Intensivpflege
- Beratung
- Tagespflege
- Vermittlung weiterer Dienste



Ihr KFZ-Meisterbetrieb in OB-Osterfeld!
 zertifiziert nach DEN EN ISO 9001
CARDOC
www.cardoc-autoklinik.de
 Service-Nummer:
(0208) 62 00 20

- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- Unfallschadenbeseitigung
- Lackierungen
- Reparatur aller KFZ-Typen
- Räder- und Reifenservice
- Gebrauchtwagenhandel
- und vieles mehr!

Hier finden Sie Ihren Meister!

Lilienthal-/ Ecke Heinstr. 55
 46117 Oberhausen-Osterfeld

KAROSSERIE - LACK - MECHANIK

Impressum

Herausgeber:

GE-WO
 Gemeinnütziger Wohnungsbau eG
 Bergstraße 40-42, 46117 Oberhausen
www.ge-wo.de

Konzept, Redaktion & Gestaltung:

ComVirtus GmbH
 Weserstraße 20, 48145 Münster
www.comvirtus.de

Auflage: 5.250

Ihre Ansprechpartner

GE-WO

Bergstraße 40-42
 46117 Oberhausen
 Mail: info@ge-wo.de
 Tel.: 02 08/89 93-0
 Fax: 02 08/89 93-280
www.ge-wo.de

Besucherzeiten

Geschäftsstelle

Bergstraße 40-42
 46117 Oberhausen

Montag

09:30 bis 12:00 Uhr

Mittwoch

15:00 bis 18:00 Uhr
 Einlass bis 17:30 Uhr

Servicebüro Essen

Kaulbachstraße 27
 45147 Essen-Holsterhausen

Mittwoch

15:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag

nach Absprache

Besondere Servicenummern

Pflege der Garten- und Außenanlagen

Volker Günther

Tel: 02 08/89 93-250

Ansprechpartner für den Bereich der Gartenpflege.

Notdienstnummer

Dieser Service ist nur für akute Notfälle wie Brand und Sturmschäden, Strom- oder Heizungsausfall, Wasserrohrbruch oder Störungen an der Aufzugsanlage eingerichtet worden.

Tel.: 02 08/89 93-0

Ihr direkter Draht zu uns

Zentrale Reparaturannahme

Das Team der zentralen Reparaturannahme erreichen Sie unter der Rufnummer:

02 08/89 93-100

Sie erreichen uns natürlich auch im Internet:

www.ge-wo.de

GEWO

Besser Wohnen.

Bergstraße 40 - 42 · 46117 Oberhausen

Alle Mitarbeiter sind selbstverständlich während und außerhalb der Besuchszeiten telefonisch erreichbar.